



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Herrn Landrat
Patrick Puhlmann
Vorsitzender der regionalen
Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29401 Salzwedel



Staatssekretärin
Stefanie Pötzsch

25. Oktober 2023

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes

hier: Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeflächen
von besonders herausgehobener Landesbedeutsamkeit

Sehr geehrter Herr Puhlmann,

vielen Dank für Ihre Mitwirkung im Rahmen der Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplanes (LEP).

Nach eingehender Beratung zum LEP wird beabsichtigt, an der 3-teiligen
Struktur zu Industrie- und Gewerbegebieten wieder festzuhalten. Angedacht
ist, Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen von besonders
herausgehobener Landesbedeutsamkeit im LEP aufzugreifen.

Dementsprechend ergibt sich im LEP folgende Struktur für Industrie-
und Gewerbeflächen:

- Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen von besonders
herausgehobener Landesbedeutsamkeit,
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und
Gewerbeflächen sowie
- die Ausweisungsmöglichkeit von regional bedeutsamen Standorten für
Industrie und Gewerbe durch die Regionalplanung.

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<https://lsaurf.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
stefanie.poetzsch@mw.sachsen-
anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Seite 2/2

Jede Planungsgemeinschaft kann einen Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeflächen von besonders herausgehobener Landesbedeutsamkeit benennen. Um Rücksicht auf die Bedeutung und die Herausforderungen des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier zu nehmen, können die davon betroffenen Planungsgemeinschaften zwei Vorrangstandorte angeben.

Bezugnehmend auf Ihre Rückmeldung zu meinem Schreiben vom 03. März 2023 und dem 1. Entwurf zur Neuaufstellung des LEP, würde als Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeflächen von besonders herausgehobener Landesbedeutsamkeit in Ihrer Planungsgemeinschaft „Stendal, Hansestadt – OT Borstel“ in Betracht kommen.

Bitte geben Sie mir bis zum 15. November 2023 eine Rückmeldung, ob der genannte Vorrangstandort befürwortet wird.

Für Rückfragen können Sie sich gern an Herrn Ostermann (Referatsleiter 32, Tel. 0391/ 567-4403, Mail: erhard.ostermann@mw.sachsen-anhalt.de) und Frau Dressel (Sachbearbeiterin im Referat 32, Tel. 0391/ 567-4469, Mail: marleen.dressel@mw.sachsen-anhalt.de) wenden.

Ich bedanke mich im Voraus bei Ihnen und Ihren Mitgliedern für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Pöttsch